

Protokollauszug

**Sitzung des Gemeindevorstandes Malans vom
Donnerstag, 18. Mai 2000, 19.15 Uhr, Sitzungszimmer, Rathaus**

127 QP Valära, Genehmigung

Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Valära im Sinne von Art. 71 des Baugesetzes der Gemeinde Malans. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Teilrevision des Erschliessungsplanes bleibt vorbehalten. Im weiteren genehmigt der Gemeindevorstand den Gestaltungsplan der Parzelle 432. Bevor der Gestaltungsplan jedoch dem Quartierplan entspricht, muss der Baubereich der Parzelle 432 um 2 m nach Süden verschoben werden, damit die im Gestaltungsplan vorgesehenen Balkone innerhalb des Baubereiches liegen. Damit die Änderung des Baubereichs nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss, ist die Zustimmung der Eigentümer der Parzellen 1347, 1348, 1349 erforderlich. [REDACTED] wird sich diesbezüglich mit den Grundeigentümern in Verbindung setzen.

7208 Malans, 24. September 2019



GEMEINDE MALANS

[Signature]
Susanne Krättli-Lori, Gemeindepräsidentin

[Signature]
Martin Pitschi, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Quartierplanakten Valära